Krankheitskostenversicherung



Besondere Bedingungen für Personen in der Berufsausbildung

Barmenia Krankenversicherung AG

Barmenia-Allee 1 42119 Wuppertal

Tarif KH+

Krankenhaustagegeld

Stand: 01.07.2022

Abweichend von den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung

- Teil I Musterbedingungen (MB/KK 09),
- Teil II Allgemeine Tarifbedingungen der Barmenia Krankenversicherung AG (TB/KK 13) und
- Teil III Tarif KH+

gilt für Personen in der Berufsausbildung Folgendes:

A. Vorbemerkung

Wer kann versichert werden?

Versicherungsfähig nach diesen Besonderen Bedingungen für den Tarif KH+ sind Personen in der Berufsausbildung. Voraussetzung ist, dass sie mindestens 15 Jahre alt sind.

B. Beiträge

Was ist bei der Beitragszahlung zu beachten?

Monatliche Raten der Tarifbeiträge

Abweichend von Ziffer 2.1 des Tarifs KH+ gelten für diese "Besonderen Bedingungen" die folgenden monatlichen Raten der Tarifbeiträge:

Tarifliches Eintrittsalter (Altersgruppe)	EUR Je 1 EUR Krankenhaustagegeld
15 - 17	0,08
18 - 22	0,06
23 - 27	0,07
28 - 32	0,09
33 - 37	0,10
38 - 39	0,09

Die hier genannten Beiträge können sich unter den in § 8b MB/KK 09 genannten Voraussetzungen ändern.

Festsetzung des Beitrages

Der Beitrag der Altersgruppen 15 - 17 bzw. 18 - 22 bzw. 23 - 27 bzw. 28 - 32 bzw. 33 - 37 gilt bis zum Ende des Monats, in dem Sie 18 Jahre bzw. 23 Jahre bzw. 28 Jahre bzw. 33 Jahre bzw. 38 Jahre alt werden. Danach ist der Beitrag für das tarifliche Eintrittsalter der jeweils nächsten Altersgruppe zu zahlen.

Vom Ersten des auf die Beendigung dieser "Besonderen Bedingungen" folgenden Monats an sind die tariflichen Beitragsraten gemäß Ziffer 2.1 des Tarifs KH+ zu zahlen. Dabei gilt das dann erreichte Lebensalter als tarifliches Eintrittsalter.

C. Weitere Hinweise zu Ihrem Versicherungsschutz

Hier erhalten Sie weitere Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz, die für Sie wichtig sind. Grundlage sind die Teile I und II der AVB, die wir durch folgende tarifliche Regelungen ohne Nachteile für Sie geändert oder ergänzt haben.

1. Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz

Zu § 3 (2.1) TB/KK 13: Wartezeiten

Sie haben Versicherungsschutz ohne Wartezeiten ab dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt.

2. Wann enden die Besonderen Bedingungen und welche Beiträge gelten dann?

Die Besonderen Bedingungen enden, wenn

- Ihre Berufsausbildung endet,
- Sie die Ausbildung vorzeitig aufgeben oder
- Sie die Ausbildung um mehr als sechs Monate unterbrechen oder
- Sie das 39. Lebensjahr vollenden.

Bitte teilen Sie dies der Barmenia innerhalb von zwei Monaten schriftlich mit.

Wenn die "Besonderen Bedingungen" enden, zahlen Sie ab dem ersten des Folgemonats die Beiträge gemäß Ziffer 2.1 des Tarifs KH+. Das dann erreichte Alter ist für die Beitragszahlung relevant und gilt als tarifliches Eintrittsalter.

K 5259 0722 DT Seite 2 von 2